

Interpellation SP-Fraktion vom 26. September 2006

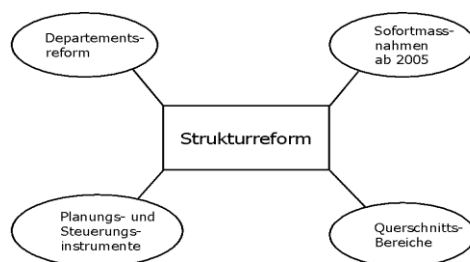
Zwischenbericht zur Departementsreform und zu den Querschnittsbereichen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Im Zusammenhang mit der Strukturreform der Verwaltung erkundigt sich die SP-Fraktion nach dem Stand und den Zielen der Umsetzungsarbeiten, namentlich bezüglich der Departementsreform und der so genannten Querschnittsbereiche.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes beauftragte der Kantonsrat die Regierung, bis Ende der Amtsdauer 2004/2008 eine Strukturreform der Verwaltung vorzunehmen. Die Regierung unterteilte diesen Auftrag in die vier Handlungsfelder Sofortmassnahmen, Departementsreform, Querschnittsbereiche, sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente.



Departementsreform und Querschnittsbereiche sind Teile der Strukturreform. Beide sollen bis Ende 2007, also rund einem halben Jahr vor Beginn der neuen Amtsdauer, umgesetzt sein. Die Departementsreform umfasst die gesamte Staatsverwaltung mit Ausnahme der rechtlich selbstständigen Anstalten. Mit neuen Departementsstrukturen sollen die Schnittstellen zwischen den Departementen und damit der Koordinationsaufwand merklich abgebaut werden. Ziel der Reorganisation ist es, die Führbarkeit der Verwaltung zu verbessern und die Aufgabenbereiche der sieben Departemente so zu arrondieren, dass sie möglichst homogen und politisch gleich gewichtig sind. Beim Handlungsfeld «Querschnittsbereiche» geht es darum, die Aufbau- und Ablauforganisation in den Querschnittsbereichen Personal, Finanzen, Informatik und Logistik zu optimieren und Synergien für bessere Leistungen zu tieferen, allenfalls gleich bleibenden Kosten zu schaffen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Im Januar 2005 legte die Regierung erste Eckpfeiler für die Departementsreform fest. In der Folge beauftragte sie Führungskräfte der Staatsverwaltung, die in Aussicht genommenen Änderungen daraufhin zu untersuchen, ob die Abgrenzung richtig ist oder ob noch Korrekturen nötig sind. Gestützt auf die Berichte der Teilprojektleiter beschloss die Regierung am 23. Mai 2006 jene Änderungen in der Departementsaufteilung, die sich im Rahmen der Überprüfung der Organisation der Staatsverwaltung als sinnvoll erwiesen hatten. Augenfälligste Neuerung sind die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes sowie die Umbildung des Departementes des Innern. Auch in den übrigen Departementen kommt es zu Veränderungen; insgesamt zwölf Dienststellen wechseln die Zuordnung. Die Verände-

rungen sind bis auf eine Ausnahme getroffen und kommuniziert. Diese Ausnahme betrifft die Aufsicht über die Schulgemeinden, deren Zuordnung noch vertieft zu prüfen ist.

2. a) Die Regierung hat die Querschnittsbereiche Personal, Finanzen und Informatik durch ein externes Beratungs- und Consultingbüro und den Querschnittsbereich Legistik durch einen spezialisierten Rechtsanwalt analysieren lassen. Sie hat deren Ergebnisse am 28. Juni 2006 den Mitgliedern der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie den Fraktionsvorsitzenden präsentiert.

b) Das externe Beratungs- und Consultingbüro stellt in seinem Bericht grundsätzlich fest: «Vorweg hat sich unsere Annahme nicht bestätigt, im Kanton St. Gallen ein grosses Potenzial an Einsparungen vorzufinden. Vielmehr, und dies aus der Erfahrung mit anderen öffentlichen Verwaltungen, können wir uns einer gewissen Bewunderung nicht entziehen, dass der Kanton bereits viele Anstrengungen in Richtung organisatorische und prozessuale Optimierungen in die Wege geleitet hat. Dieser Umstand macht es den externen Beratern umso schwieriger, zielführende Veränderungsvorschläge im Kontext des bereits eingeschlagenen Weges zu definieren. Nichts desto trotz haben sich im Laufe der Projektphasen erhebliche Möglichkeiten ergeben, vor allem die qualitativen Aspekte zu verbessern, insbesondere:

- die trotz bereits fortgeschrittener Zentralisierung äusserst heterogen abgewickelten Prozesse zu standardisieren;
- die Prozessschritte dorthin zu verlagern, wo sie effizienter und billiger verarbeitet werden;
- die Aufbaustruktur den veränderten Anforderungen anzupassen und alle Departemente ähnlich auszurichten;
- die Prozesse systemtechnisch dergestalt zu unterstützen, dass sie einerseits homogener abgewickelt und andererseits effizienter verarbeitet werden können.

Leider resultiert aus der Analyse kein kurzfristiges Einsparpotenzial. Einerseits hat der Kanton bereits etliche Optimierungen durchgeführt und auch Personal abgebaut, andererseits kommt er nicht darum herum, eine deutliche Verbesserung bezüglich Qualität, Effizienz und Effektivität nur durch vorgängige Investitionen bewerkstelligen zu können.»

Der Expertenbericht zeigt vier Varianten auf, wie der Kanton St.Gallen dennoch organisatorische und prozessuale Optimierungen einleiten kann, nämlich:

- Variante 1: Status quo, aber Prozesse standardisieren und elektronisch besser unterstützen;
- Variante 2: Bildung von Kompetenzzentren im Finanzdepartement;
- Variante 3: Shared Service Center (zentrale Abwicklung der Standardfälle im Finanzdepartement und Stärkung der Zentralen Dienste in den Departementen);
- Variante 4: Dezentralisierung.

Die Regierung teilt das Fazit des Expertenberichts, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der für den Kanton St.Gallen mehrheitlich bewährten Strukturen und Philosophie für Veränderungen die Variante 2 umzusetzen.

c) Der Expertenbericht des beigezogenen Rechtsanwalts bescheinigt dem Rechtswesen in der Staatsverwaltung des Kantons St. Gallen einen guten Zustand. Dringender Handlungsbedarf werde nicht erkannt. Insbesondere halte das heutige System der departementalen Rechtsdienste, die sich schwergewichtig mit Rechtsprechung und Rechtsberatung, in unterschiedlichem Ausmass auch mit Rechtsetzung beschäftigen, auch interkantonalen Vergleichen stand. Was die Gesetzgebung angeht, wiesen die Abklärungen auf einen Bedarf nach vermehrter, vor allem früherer professioneller Unterstützung durch eine zentrale Fachstelle Legistik hin. Schliesslich würde auch eine zentrale Fachstelle für Personalrecht die departementalen Personal- und Rechtsdienste entlasten. Diese vordergründig mit

einem Mehraufwand verbundenen Anliegen könnten laut externem Experten durchaus zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung beitragen.

Die Regierung teilt die Empfehlung des Experten, bei der Staatskanzlei das Kompetenzzentrum Legistik zu verstärken, mit dem Ziel, den Departementen einen vermehrten Support der Staatskanzlei bezüglich Gesetzgebungsmethodik und -verfahren sowie Gesetzesredaktion zu leisten.

3. Am 12. September 2006 legte die Regierung die Projektorganisation und das Vorgehenskonzept für die Umsetzung der Departementsreform sowie die vertiefte Überprüfung der Querschnittsbereiche gemäss den Empfehlungen der externen Berater fest. Sie setzte den Leiter der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung (POE) als Projektkoordinator und die Generalsekretäre als Teilprojektleiter der Departementsreform ein. Für die Teilprojekte der Querschnittsbereiche wurden der Leiter des Personalamtes (Querschnittsbereich Personal), der Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen (Querschnittsbereich Finanzen), der Leiter des Dienstes für Informatikplanung (Querschnittsbereich Informatik) und der Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei (Querschnittsbereich Legistik) eingesetzt. Ein Lenkungsausschuss, dem der Leiter POE, der Staatssekretär und die Generalsekretäre des Finanzdepartementes und des Erziehungsdepartementes angehören, koordiniert die vier Teilprojekte.

Die neue Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung soll per 1. Januar 2008 realisiert sein. Die Teilprojektleiter sind derzeit mit ihren Projektteams mit den dafür notwendigen Vorbereitungsaufgaben beschäftigt. Der Projektplan sieht vor, dass die Regierung in im Mai 2007 über die konkreten Massnahmen entscheiden wird, so dass die zu treffenden Massnahmen rechtzeitig auf Anfang 2008 weitestgehend umgesetzt sein sollten.

Auf Antrag der einzelnen Departemente wird die Regierung bis Ende Januar 2007 die zukünftige departementsinterne Organisation festlegen. Allfällig notwendig werdende räumliche Verlegungen einzelner Dienststellen sollen bis Ende März 2007 entschieden und bis spätestens Ende 2007 vollzogen bzw. eingeleitet sein.

4. Die Regierung hat an ihrer September-Klausur 2006 ihre bereits früher kommunizierte Absicht bekräftigt und im Vorgehensplan auch konkretisiert, die von den Veränderungen betroffenen Führungskräfte und Mitarbeitenden bei der Gestaltung der neuen Organisation miteinzubeziehen. Es geht ihr dabei nicht nur um die Kenntnisnahme und allfällige Berücksichtigung der persönlichen Anliegen der Mitarbeitenden. Vielmehr will sie mit dem eingeleiteten partizipativen Ansatz einen transparenten Entscheidungsprozess sicherstellen. Alle in den nächsten Monaten zu treffenden Entscheide müssen begründet und für alle Betroffenen nachvollziehbar sein. Dabei ist sich die Regierung bewusst, dass eine Optimierung der Staatsverwaltung nicht möglich ist, wenn auf alle persönlichen Anliegen und gewachsenen Strukturen Rücksicht genommen werden müsste. Es ist damit zu rechnen, dass Aufgabenbereiche einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Änderungen erfahren oder wegfallen.